

GKV-Spitzenverband und Novo Nordisk nicht auf einen für beide Seiten tragfähigen Erstattungsbetrag einigen.

## 2.5. Sprechstundenbedarf / Musterkoffer für das 3. Quartal 2016 veröffentlicht

Von der Sprechstundenbedarfs-Kommission wurde der sogenannte Musterkoffer Sprechstundenbedarf mit Gültigkeit für das 3. Quartal 2016 neu erarbeitet und beschlossen. Sie finden die am häufigsten beanstandungsfrei verordneten Präparate des letzten Jahres für Ihre Fachgruppe im grünen Bereich der Liste.

Auch der rote Teil mit den häufigsten Verordnungsfehlern wurde dabei an die Darstellungsweise des grünen Teils angepasst. So ist es noch einfacher, mögliche Verordnungsfehler zu erkennen und zu vermeiden.

Die aktualisierten Musterkoffer Sprechstundenbedarf für die 23 Fachgruppenbereiche finden Sie ab sofort im

KVN-Mitglieder-Portal > Sprechstundenbedarf > Musterkoffer SSB. Sie können auch die Suchfunktion im Portal benutzen und nach dem Begriff „Musterkoffer“ suchen, um an die aktuelle Liste zu gelangen.

Vereinheitlichung der Darstellungsweise

## 2.6. Rezepte aufgrund zu geringer Kontraststärke in Apotheken oft nicht abrechenbar

Wir sind darauf aufmerksam gemacht worden, dass vielfach Rezepte in Apotheken eingelöst werden, die aufgrund zu geringer **Farbintensität** der Bedruckung nicht lesbar bzw. nicht abrechenbar sind. Bitte achten Sie auf eine **ausreichende Kontraststärke** und erneuern Sie rechtzeitig die Druckerpatronen bzw. Tonerkartuschen Ihres Rezeptdruckers.

Frische Druckerpatronen und Kartuschen erforderlich

## 2.7. Marktrücknahme des Antidepressivums Brintellix® (Vortioxetin) zum 15. August 2016

Die Firma Lundbeck hat bekannt gegeben, dass sie den Vertrieb ihres Präparates Brintellix® (Wirkstoff: Vortioxetin) in Deutschland zum 15. August 2016 einstellen wird. Patienten, die Brintellix® erhalten, sollten daher schnellstmöglich auf eine alternative Therapie umgestellt werden.

Schnelle Umstellung auf alternative Therapie

Hintergrund der Marktrücknahme ist das schlechte Ergebnis der frühen Nutzenbewertung. Der Gemeinsame Bundesausschuss hatte Brintellix® keinen Zusatznutzen zuerkannt. Infolgedessen konnten sich der GKV-Spitzenverband und die Firma Lundbeck nicht auf einen für beide Seiten tragfähigen Erstattungsbetrag einigen.

Brintellix® bleibt nach Marktrückzug in Deutschland und in der gesamten Europäischen Union auch weiterhin zugelassen und uneingeschränkt verkehrsfähig. Daher besteht ggf. die Möglichkeit eines Imports auf Basis einer Einzelverordnung. Ob Krankenkassen in Ausnahmefällen bei Patienten, die nicht zufriedenstellend mit anderen Wirkstoffen therapiert werden können, die Kosten für einen Bezug von Brintellix® aus dem Ausland übernehmen, ist uns nicht bekannt. Vor Verordnung